

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
AMSTETTEN
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11
Tel.Nr. 07472/9025

KUNDMACHUNG

gemäß § 77a Abs: 7 Gewerbeordnung 1994 idgF
Kennzeichen: AMW2-BA-04116/028/034/035/036

Die Berglandmilch eGen. betreibt im Standort 3361 Aschbach, Schärddinger Platz 1, Grst.Nr. 267, KG Aschbach Markt, eine bestehende gewerbebehördlich genehmigte Molkerei.

Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 6.4c) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“). Nunmehr ersuchte die Berglandmilch eGen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung dieser IPPC-Anlage durch folgende Maßnahmen:

1. **Ausbau der H-Milch-Produktionsanlage und der Erweiterung des bestehenden Hochregallagers** samt Energieversorgung, Trafoaustausch und Trafoerweiterung, die Errichtung von Büros für Werks- und Produktionsleitung sowie Änderungen im Bereich der Außenlagern, des neuen Bürogebäudes, Alte Molkerei, Buttereie, Becherwerk sowie Expedit
2. **Erweiterung bzw. Änderung der bestehenden Kälteanlage (Eiswasser/Molkerei)**
3. **Personen- und Lastenaufzug im Bereich des Hochregallagers**
4. **Anpassung der Oberflächenwasserkanalisation**
 - Errichtung und Betrieb einer Oberflächenwasserkanalisation mit einer Gesamtlänge von 570 m in den Dimensionen DN 150, DN 300, DN 400, DN 500 und DN 600.
 - Ableitung der Oberflächenwässer von einer abflusswirksamen Fläche von 53.322,30 m² in ein Retentionsbecken.
 - Errichtung und Betrieb eines Retentionsbeckens auf Grundstück Nr. 267, KG Aschbach Markt mit einem Volumen von 1.200 m³.
 - Ableitung der retentierten Oberflächenwässer aus dem Retentionsbecken in die Url im Ausmaß von max. 80 l/s Drosselabfluss.

Diese Genehmigung gilt auch als wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 356b der Gewerbeordnung 1994 für die Anpassung der Oberflächenwässer, für die Ableitung in die Wasserkanalisation sowie in ein Retentionsbecken mit anschließender Ableitung in die Url auf Grundstück Nr. 267, KG Aschbach Markt.

Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit: Dieser Antrag um Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer IPPC-Anlage wurde im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung, in einer in der betroffenen Gemeinde verbreiteten periodisch erscheinenden Zeitung und im Internet bekannt gegeben. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, in den Antrag sowie die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) Einsicht und dazu Stellung zu nehmen. Umweltorganisationen im Sinne des § 356b Abs. 7 GewO 1994 haben während der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 03.05.2017, AMW2-BA-04116/028/034/035/036, die gewerbebehördliche Genehmigung für dieses Änderungsvorhaben (hinsichtlich der oben angeführten Punkte 1. bis 4.) erteilt. Die Entscheidung über diese Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer IPPC-Anlage liegt während der Amtsstunden bis einschließlich 20. Juni 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Zimmer Nr. 250, zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen:
§§ 77a, 81a Z. 1 GewO 1994

Der Bezirkshauptmann
Mag. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur